

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Männer-Turn-Verein Isenbüttel von 1913 e.V. gemäß § 14 der Satzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Sonderumlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Sonderumlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Ebenfalls durch die Mitgliederversammlung werden Zahlungshöhe, Zeitpunkt und Zahlungsweise von Sonderumlagen beschlossen.
4. *Beiträge (Stand 25.03.2025 – die jeweils aktuellen Beiträge sind der Homepage als auch dem Mitgliedsantrag zu entnehmen):*

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitrag pro Monat</u>	<u>Beitrag pro Quartal</u>
• Aktive Mitglieder	€ 12,50	€ 37,50
• Ehepartner	€ 10,00	€ 30,00
• Jugendl. bis zum 14 Lebensjahr	€ 5,50	€ 16,50
• Jugendl. vom 14.-18. Lebensjahr	€ 8,00	€ 24,00
• Passive Mitglieder	€ 5,50	€ 16,50
• Studenten/Auszubildende/Frw. Soziales Jahr max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	€ 9,00	€ 27,00
• Familienbeitrag max. (*)	€ 30,50	€ 91,50

(*) = Familienbeitrag variiert. Bei Familien ist das 4. Jüngste Familienmitglied beitragsfrei.

5. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
6. Alle ermäßigten Beitragsformen (z.B. Studenten) müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Beitragsermäßigung.
7. In besonderen Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag eine zeitlich befristete Beitragsermäßigung gewähren.
8. Änderungen der persönlichen Angaben, wie z.B. Adressänderung und/oder Änderung der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.
9. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Niedersächsischen Landessportbundes und für die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
10. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich, jeweils bis spätestens zum 10. des neu beginnenden Quartals zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
11. Auf Antrag kann ein Einzug des Beitrages auch monatlich erfolgen. Die Umstellung des Lastschriftverfahrens ist schriftlich oder per Mail im Geschäftszimmer zu beantragen. Ab Beginn des folgenden Quartals nach Beantragung wird der Beitrag monatlich jeweils zum 1. des Monats einbehalten.
12. Sparten können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Spartenversammlung und nach Bestätigung durch den Vorstand gesonderte Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Sparte bekanntzugeben.
13. Für zusätzliche Sportangebote (Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Umlagen erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

14. Die Beitragsordnung wurde am 25.03.2025 durch den erweiterten Vorstand beschlossen und ersetzt die am 15.05.2012 beschlossene Fassung.

Isenbüttel, den 25.03.2025

gez. Dierk Hickmann
1. Vorsitzender

gez. Petra Krause
Schatzmeisterin